

Ergebnis-Protokoll Diözesankonferenz 2019

Inhalt

Rahmenbedingungen	Seite 1
Tagesordnung	Seite 1
Konferenzteil	Seite 2
Anträge	Seite 26

Impressum

Herausgeberin

Katholische Junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg
Okenstr. 15
79108 Freiburg

Tel.: 0761/5144-179 oder -185
Fax: 0761/5144-181
Email: mail@KjG-freiburg.de
Homepage: www.KjG-freiburg.de

Rahmenbedingungen

Veranstaltungsort	Datum/Uhrzeit	Teilnehmer*innen	Moderation	Protokoll
Mehrzweckhalle Weiher Schulstraße 1 76698 Ubstadt- Weiher			Max und Miri	

Tagesordnung

TOP	Inhalt
TOP 1	Begrüßung und Formalia
TOP 2	Beschluss der Rechenschaftsberichte 2.1. Rechenschaftsbericht der Diözesanleitung 2.2. Rechenschaftsbericht des Diözesanausschusses 2.3. Finanzbericht
TOP 3	Studienteil zum Thema <i>Geschlechtervielfalt</i>
TOP 4	Anträge 4.1. Satzungsänderungsantrag <i>Diverses Wahlamt</i> 4.2. Satzungsänderungsantrag des T.M.e.V. 4.3. Weitere Anträge
TOP 5	Wahlen 5.1. Diözesanleitung 5.2. Verwaltungsrat 5.3. Wahlausschuss 5.4. Delegationen Bundesebene 5.5. Delegation BDKJ
TOP 6	Vernetzung und Zukunft
TOP 7	Infos und Verschiedenes
TOP 8	Abschluss der Konferenz

Konferenzteil

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
1	Begrüßung und Formalia	<p>Die Diözesanleitung eröffnet die Vollversammlung 2019. Die DL stellt die Moderation Max und Miri vor und übergibt ihnen das Wort. Die Moderation weist auf die Redner*innenliste hin.</p> <p>TOP 1.1: Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fristgerechte Einladung: hat stattgefunden - Es müssen mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein → 40 stimmberechtigte Mitglieder sind bei der Diko 2019 in Ubstadt-Weiher anwesend - Es müssen mindestens 7 verschiedene Pfarreien anwesend sein: <p>→ Anwesende Pfarreien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KjG St. Bonifatius, TBB - KjG St. Peter, Mannheim - KjG St. Peter, Ilvesheim - KjG St. Peter und Paul, Rauenberg - KjG St. Nikolaus, Ubstadt- Weiher - KjG St. Peter und Paul, Bruchsal - KjG St. Heinrich und Kunigunde, Neureut - KjG St. Hedwig, Karlsruhe - KjG St. Martin, Ettlingen - KjG Hl. Dreieinigkei, Kämpfelbach-Bilfingen - KjG Christkönig, Kämpfelbach-Ersingen - KjG St. Johannes, Neuligen Dürrn - KjG St. Jakobus, St. Michael, St. Matthäus, Rebland (Steinbach, Neuweier, Eisental) - KjG St Michael, Appenweier - KjG St. Arbogast, Haslach - KjG St. Cyriak Furtwangen - KjG St. Georg, St Georgen - KjG St. Bruder Klaus, Villingen - KjG Hl. Dreifaltigkeit Freiburg - KjG Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler - KjG Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckigen - KjG Herz Jesu, Hänner Oberhof/ Murg-Niederhof <p>Die Beschlussfähigkeit der Konferenz ist festgestellt.</p> <p>TOP 1.2: Beschluss der Tagesordnung</p> <p>Es gibt zwei Erneuerungen zu der bisher verschickten Tagesordnung: Initiativantrag der Diözesanleitung zu Maria 2.0</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung: Frauen sollen in Kirche die Möglichkeit haben Weihämter auszuführen, die KjG soll sich dazu positionieren. <p>Der Antrag wird mit einer Enthaltung, keiner Gegenstimme und sonstiger Zustimmung auf die Tagesordnung gesetzt.</p> <p>Initiativantrag von Fabian (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckigen) zum Thema Fahrtkosten:</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Antrag, zur (Fahrt-)Kostenerstattung der beiden Kurse VLL und Glauben.Wissen.Ich. Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen und sonstiger Zustimmung auf die Tagesordnung gesetzt. Danach wird die Tagesordnung g ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen beschlossen.</p>
2	Rechenschafts- berichte	<p>TOP 2.1 Rechenschaftsbericht der Diözesanleitung Der Rechenschaftsbericht der DL wurde am Freitagabend in Form von Info Tischen in Kleingruppen vorbesprochen. Hier gab es die Möglichkeit nachfragen zu stellen.</p> <p>TOP 2.2 Rechenschaftsbericht des Diözesanausschusses und Finanzbericht Der Rechenschaftsbericht des Diözesanausschusses wurde ebenfalls am Freitagabend besprochen.</p> <p>TOP 2.3 Rechenschaftsbericht des Satzungsausschusses Jeanine trägt den Rechenschaftsbericht des Satzungsausschusses vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DiKo-Beschlüsse aus 2018 wurden eingearbeitet - Die Satzung wurde mit der Bundesebene besprochen sowie an diese zur Genehmigung gegeben. Da die Satzung so genehmigt wurde befinden wir uns heute auf der ersten Vollversammlung - Es wurde eine beispielhafte Satzung für dauerhafte Kooperationen geschrieben <p>Entlastung Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Beantragt die Entlastung der Diözesanleitung und des Diözesanausschusses. Abstimmung: Der Antrag wird mit 5 Enthaltungen angenommen, der Rest der Konferenz stimmt der Entlastung zu. Somit sind die Diözesanleitung sowie der Diözesanausschuss entlastet. Vielen Dank für eure Arbeit!</p>
3	Studienteil zum Thema Geschlechtervielfalt	<p>Zur Vorbereitung auf den gestellten Satzungsänderungsantrag „Gleichberechtigung in der Diözesanleitung“ gibt es einen Input von Raphaela Soden zum Thema Geschlechtergerechtigkeit. Im Anschluss stellt Easy das Leitbild Geschlechtervielfalt in der KjG vor. Die bundesweiten Materialien können kostenlos bestellt werden unter https://kjpg.de/themen/geschlechterdemokratie/geschlechtervielfalt/</p>
4	Anträge	<p>Satzungsänderung Diverses Wahlamt Einführung der Antragsstellenden Lisa und Claudius (DL).</p> <p>Claudius (DL, antragstellend): Unsere Satzung ist ausschlaggebend für das Handeln der KjG, daher ist es uns wichtig eine Stelle zu schaffen die mit divers besetzt werden kann.</p> <p>Lisa (DL, antragstellend): Die Satzungsänderung beinhaltet zwei Punkte: Jemand, der*die nicht männlich oder weiblich ist hat den</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Zugang zur Wahl. Darüber hinaus: die Geistliche Leitung ist getrennt von der Leitung. Bisher war die Geistliche Leitung eingeschlossen und hat für die Hierarchie in der Reihenfolge der Wahlen gesorgt Hauptamt über Ehrenamt. In diesem Modell ist die GL ausgelagert. Nebenher kann die Leitung in vollem Umfang gewählt werden.</p> <p>Der Antrag wird in einer neuen Version mit dem Beamer an die Leinwand geworfen.</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen): Die Diözesanleitung besteht wieder aus sechs Personen. Ich erinnere mich daran, dass wir die DL bewusst auf 4 Personen heruntergeschraubt haben. Warum wird das jetzt wieder geändert?</p> <p>Lukas (DL, antragstellend): Stellt den GO- Antrag: Es soll ein Verlaufsprotokoll für den Top Anträge geschrieben werden.</p> <p>Gegenrede von Karl (St. Hedwig, Karlsruhe): Das Protokoll soll erst nach der Einschätzungsrunde geschrieben werden.</p> <p>Lukas (DL, antragstellend): Es soll während der Diskussion ein Verlaufsprotokoll geschrieben werden, so dass auch nach verstrichener Zeit die Diskussion nachvollzogen werden kann.</p> <p>Abstimmung: Verlaufsprotokoll ab jetzt: 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen, der Rest stimmt zu.</p> <p>Karl (St. Hedwig, Karlsruhe): Woran machen wir fest, dass jemand „divers“ ist? Sofern das nicht durch eine Überprüfung z.B. durch ein ärztliches Attest geschieht, kann „divers“ auch alles gelten. So müsste mach sich nicht „outen“. So könnte die DL zum Beispiel aus vier Frauen und zwei Männern bestehen. Wieso muss dann divers nochmal extra genannt werden?</p> <p>Joshua H. (Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler): Warum wird das Amt „divers“ bei Nichtbesetzung nicht so umgeändert, dass zum Beispiel auch eine männliche Stelle sich einsetzen kann, wenn die Stelle frei bleiben würde, ist es möglich das sich dann wer anderes darauf bewerben kann?</p> <p>Claudius (DL, antragstellend): Wir wollen so, dass Minderheiten geschützt werden, also ein zusätzliches Angebot schaffen aber grundsätzlich keine Ausweitung der DL ist der Wunsch.</p> <p>Virigina (DL, antragstellend): Wir möchten nicht, dass die Stelle dann durch jemand weibliches oder männliches besetzt wird. Das hätte auch strukturelle Fragen: Wie lange wäre die nachgesetzte Person dann gewählt zwei Jahre Amtszeit oder so lange bis sich jemand diverses findet der gerne kandidieren will?</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Warum soll es nur eine diverse Stelle geben und nicht zwei wie die andern beiden? Aktuell müssen Verbandsleitungen noch getauft werden, in wie weit könnte das ein Problem sein, wenn diverse Menschen nicht getauft sind?</p> <p>Lisa (DL, antragstellend): Die Leute müssen nicht im Geburtenregister als divers eingetragen sein, es geht um ihre persönliche Empfindung. Die Überlegung auf Bundesebene war zum Beispiel auch dass es zwei</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>männlich, zwei weibliche und zwei diverse Stellen gibt oder zweimal männlich, zweimal weiblich und einmal divers. Da davon ausgegangen wird, dass die Stelle divers mehr Vakanz leiden wird als andere, wurde beschlossen, dass es nur eine gibt. So kann zum Beispiel auch besser finanziell kalkuliert werden.</p> <p>Stefan (Easy) (Christkönig, Ersingen): Es soll ja auch um realistische Verhältnisse in unserer Gesellschaft gehen daher auch nur eine Stelle, die angeboten werden soll.</p> <p>Louis (St. Martin, Ettlingen): Die Stelle, die zusätzlich kommt, ist also nicht dazu da die DL zu vergrößern?! Macht das nicht den Eindruck die Stelle divers ist nur für die Quote da?</p> <p>Claudius (DL, antragstellend): Ja?! Das kommt vielleicht so rüber, aber für uns ist es aktuell die beste Lösung. Gegenfrage: Hast du eine bessere Lösung?</p> <p>Louis (St. Martin, Ettlingen): Was würde gegen folgende Besetzung sprechen: eine Stelle weiblich, eine Stelle männlich und der Rest der Stellen bleibt offen und hat keine Geschlechtervorgabe?</p> <p>Lisa (DL, antragstellend): Mit der Antragstellung geht es darum der Utopie ein Stück näher zu kommen. In der Gesellschaft ist es so, dass Frauen weiterhin benachteiligt sind. Dies werden wir nicht ändern, wenn wir sagen es bleibt alles offen, denn so könnte der Fall aufkommen, dass es fünf männliche und nur eine weibliche Besetzung gibt. Der Wunsch ist natürlich, dass es irgendwann gar nicht mehr um Geschlechter geht, sondern es eine Selbstverständlichkeit ist.</p> <p>Moderation: Ist die Nachfragerunde zu Ende und wollt ihr nun eure Einschätzungen abgeben?</p> <p>Luise (DL, antragstellend): Gesellschaftlich sind wir noch nicht soweit, dass das Geschlecht keine Rolle spielt, es braucht daher die diverse Stelle sodass es keine strukturelle Hürde für diese Menschen gibt. So findet keine Konkurrenz statt.</p> <p>Jakob (St. Peter, Mannheim): Die KjG ist grundsätzlich schon weit was die Geschlechtergerechtigkeit im Denken angeht, auch wenn es hier ungebunden ist.</p> <p>Luise (DL, antragstellend): Es soll vermieden werden, dass Menschen die sich als divers identifizieren nicht dadurch gehindert werden. Es könnte als strukturelle Benachteiligung empfunden werden, wenn es nur zwei weibliche und zwei männliche Stellen gibt. Da könnte eine Person die sich in diese Gliederung nicht einordnen kann denken, sie stellt sich lieber nicht auf.</p> <p>Claudius (DL, antragstellend): Wir sind eher noch nicht soweit. Wir haben die Kategorisierungen in unseren Denkmustern, daher kann man nicht davon ausgehen, dass wir es mit nicht quotierte Wahlstellen schaffen.</p> <p>Benny (St. Heinrich und Kunigunde, Neureut): Ihr meintet wir wollen Richtung Utopie gehen. Ist der Schritt schon zu weit keine Quote mehr zu haben? Im Video des Vortrags hieß es „es gibt nur eine Tür“ das fand ich sehr gut. Warum unterscheiden wir hier in drei „Türen“?</p> <p>Claudius (DL, antragstellend): Bittet um die Einschätzung der Referent*in Raphaela Soden.</p> <p>Raphaela (Referent*in des Studienteils): Natürlich wäre es schön, wenn gar keine Einordnung stattfindet. Aber wir haben die Kategorisierungen in unserem Denkmuster drinnen. Es stimmt, dass</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>man sich wieder einsortieren muss, wenn es die Aufteilung in männlich, weiblich und divers gibt. Es gibt Menschen die sich nicht einsortieren können, dennoch bekommen sie ein Label durch die Zuordnung.</p> <p>In Kontext der Kirche ist es auch ein Statement, wenn es extra publiziert und signalisiert wird. Es gibt eine Stelle auf die sich explizit Menschen, die sich als divers identifizieren aufstellen lassen können. So wird signalisiert, dass alle Menschen willkommen sind und es auch für alle Menschen Raum gibt: Natürlich besteht aber auch die Schwierigkeit, dass man sich outen muss, was vor allem auch in der Kirche kritisch sein könnte zum Beispiel als „nicht binäre Person“ im Kontakt mit Bischöfen aufzutreten.</p> <p>Virginia (DL, antragstellend): Ich denke das ist eine Chance was zu ändern und was auszuprobieren, wenn wir in ein bis zwei Jahren merken da muss noch was geändert werden, besteht ja noch immer die Möglichkeit.</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen): Grundsätzlich ist die Besetzung von zweimal männlich, zweimal weiblich und einmal divers gut. Allerdings versteh ich unter dem Geschlecht „divers“ dass was das Bundesverfassungsgericht darunter versteht, ihr meint da sicher etwas Anderes oder? Vielleicht gibt es einen Begriff, der eure Idee besser beschreibt?</p> <p>Jakob (St. Peter, Mannheim): Ich möchte noch was zu Virginias Beitrag sagen. Man könnte es ja auch ohne Aufgliederung der Geschlechter probieren und dann sehen was passiert und gegebenenfalls ändern. Wenn man unterscheidet zwischen männlich, weiblich und divers, weil man Angst hat, dass die Menschen sich dann nicht aufstellen lassen, könnte man auch anfangen zu unterscheiden, dass zum Beispiel aus TBB vier Leute da sind und aus Baden Baden nur eine. Dann wäre da auch eine Hürde, beziehungsweise es könnte sich wer benachteiligt fühlen.</p> <p>Die Moderation gibt Info über bisherige Beiträge der Redeliste. Die Beiträge waren überwiegend männlich und nicht weiblich.</p> <p>Lisa (DL, antragstellend): Wir würden „non binary“ statt „divers“ vorschlagen. Wir würden diesen Vorschlag gerne in die Runde zurückgeben und diskutieren lassen.</p> <p>Lukas (DL, antragstellend): Stellt Änderungsantrag: Es ist nicht schön „non binary“ zu lesen. Ich würde Vorschlagen: <i>Zur Diözesanleitung gehören zwei männliche Stellen, zwei weibliche und eine Person, die sich nicht dem binären System zuordnen kann sowie die geistliche Leitung.</i> Diese Formulierung könnte besser passen.</p> <p>Moderation: Bittet erst darüber abstimmen zu lassen ob es „non-binary“ heißen soll oder nicht und dann Lukas' Vorschlag zu diskutieren</p> <p>Lukas (DL, antragstellend): Es soll geschrieben werden: <i>eine Person die sich nicht im binären System wiederfindet.</i></p> <p>Moderation: Verweist auf die Satzung in der es heißt, dass nicht von Änderungsantrag zu Änderungsantrag gesprungen werden soll.</p> <p>Lisa und Claudius (DL, antragstellend): Ziehen den Änderungsantrag „non binary“ zurück</p> <p>Abstimmung zum Änderungsantrag von Lukas: 2 Enthaltungen, sonst Zustimmung → Änderungsantrag „eine Person, die sich nicht im</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p><i>binären Geschlechtssystem wiederfindet“</i> wird umgesetzt.</p> <p>Lisa (DL, antragstellend): Es geht also darum, dass sich Menschen nicht männlich oder weiblich zuordnen können, aufstellen lassen können oder?</p> <p>Jakob (St. Peter, Mannheim): Hätte gerne Stimmungsbild ob der gesetzte Antrag angenommen werden soll oder es einen Änderungsantrag geben soll der wie folgt aussehen könnte: Eine Stelle soll männlich, eine weiblich und der Rest Geschlecht-ungebunden sein. Stimmungsbild ergibt: ungefähr ausgeglichen, eher in Richtung gesetzter Antrag</p> <p>Lisa (DL, antragstellend): Reaktion zu Jakobs Nachfrage, warum sie es gut findet, dass der Antrag so bleibt wie er ist: Gesellschaftlich ist es noch immer so, dass in Stereotypen gedacht und gehandelt wird. Die Frau ist ruhig, der Mann ist meinungsstark usw. Dazwischen gibt es bei vielen nichts Anderes... Es ist nach wie vor so dass zum Beispiel in Leitungspositionen von Firmen tendenziell mehr männliches Personal vorhanden ist. Und dass dann auch mehr Männer eingestellt werden, da einem das gleiche Geschlecht grundsätzlich sympathischer ist. Wenn wir die Stellen in männlich, weiblich und divers teilen dann sind das klare Regelungen. Außerdem ist es politisch gesehen ein klares Zeichen, dass wir Geschlechtervielfalt leben. Darüber hinaus gibt es auch einen praktikablen und strukturellen Grund die Aufteilung der Ämter so zu übernehmen: Wenn wir den Antrag so beschließen, können wir das direkt im Anschluss umsetzen, da wir uns innerhalb der Bundessatzung befinden. Wenn wir jetzt einführen, dass es nur eine männliche und eine weibliche Stelle gibt und der Rest Geschlecht-ungebunden ist, dann müsste das erst von der Bundesebene genehmigt werden, da so die Regelung der Bundesverfassung. Das wäre ein langer Prozess hin zur tatsächlichen Einführung.</p> <p>Lukas (DL, antragstellend): Das hat auch was mit Wertschätzung zu tun, wenn die Geschlechtervielfalt abgebildet wird. So gibt es Raum für diese Menschen, der sonst nicht explizit genannt wird.</p> <p>Michaela (St. Cyriak, Furtwangen): In der Bundesverfassung steht, dass es zwei weibliche, zwei männliche und eine diverse Stelle gibt. Die Geistliche Leitung ist hier inbegriffen. Warum soll es bei uns die Stelle nochmal extra geben?</p> <p>Lukas (DL, antragstellend): In der Bundesverfassung steht und/oder Geistliche Leitung also dort sind fünf oder sechs Stellen möglich.</p> <p>Luise (DL, antragstellend): Wenn die Geistliche Leitung integriert ist kann das als Hindernis gesehen werden, dass sich hauptamtliche Leute aufstellen lassen. Sie wollen ja schließlich niemanden den Platz wegnehmen.</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen): Muss dazu Änderung der GO stattfinden?</p> <p>Moderation: 2/3 Mehrheit vor der eigentlichen Abstimmung; bei Satzungsänderungsanträgen werden Enthaltungen nicht gezählt.</p> <p>Lisa (DL, antragstellend): wenn in zwei Jahren festgestellt wird, dass der Antrag doof war, dann kann das immer noch eingereicht werden, wäre ein guter und sinnvoller Schritt den Antrag so anzunehmen.</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Es folgt die Abstimmung: 34 Ja-Stimmen; 2- Enthaltungen, 4 -Nein Antrag wird angenommen.</p> <p>Benny (St. Heinrich und Kunigunde, Neureut): Gibt folgenden Auftrag an die DL: Bitte genau beobachten wie sich das Amt und dessen Besetzung entwickelt und den Zwiespalt der Konferenz bitte mit auf die Bundesebene nehmen.</p> <p>Alex (St. Peter, Mannheim): Gibt einen ergänzenden Auftrag an die DL: Dieser Antrag soll nicht nur so für die DL gestellt werden, sondern auch in allen anderen Ämtern der KjG.</p> <p>Persönliche Stellungnahme von Jakob (St. Peter, Mannheim): Also ich habe auch dagegen gestimmt obwohl ich für Gleichstellung und Gleichberechtigung bin. Ich finde allerdings den Ansatz diskussionswürdig, weil ich finde wir sollten als KjG eher als Vorbild in die Gesellschaft gehen. Wir haben eine Struktur die funktioniert, gleichberechtigt ist und weil ihre Mitglieder diese Gleichberechtigung quasi verinnerlicht haben und nicht, weil wir von oben Strukturen erzwingen die diese Menschen in das System hineinzwingen wo dann einige sagen sie finden das gut oder sie finden das schlecht und stellen sich dann dagegen. Und ich glaube, dass wir dann über gewisse Dinge lieber diskutieren sollten als uns an so kleinen Dingen aufzuhängen. Ob divers im Wahlamt vertreten ist oder nicht. Im Endeffekt ist es immer noch eine Leitung, dann sollten wir lieber schauen wie wir uns als KjG präsentieren, weil wir alle diese Meinung vertreten und nicht dies nicht nur durch eine Struktur gesetzt ist.</p> <p>Nestlé-Boycott</p> <p>Einführung des Antrags durch die Antragstellenden (Diözesanleitung). Lukas (DL, antragstellend) berichtet über die Firma Nestlé.</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Alternativantrag mit dem Titel: <i>Nachhaltigen und fairen Konsum fördern</i> Es wird eine fünfminütige Pause einberufen, in der Pascals Antrag an die Wand geworfen wird. Die Diözesanleitung zieht als Antragstellende ihren Antrag <i>Nestlé-Boycott</i> zurück. Der Beschlusstext zum Antrag Nachhaltigen und fairen Konsum fördern wird per Beamer an die Wand geworfen.</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Ich finde den Antrag gut so wie er ist, aber frage mich wie die Umsetzung stattfinden kann. Wenn ich zum Beispiel an unser Zeltlager denke dann würde das den Preisrahmen sprengen so müssten zum Beispiel die TN Beiträge deutlich erhöht werden. Hinweis der Moderation: Aktuell ist der Antrag in seiner Formulierung erstmal für die Ebene des Diözesanverbandes gedacht.</p> <p>Luise(DL): Wir setzen uns beim BDKJ dafür ein, dass es einen „Öko-Euro“ geben soll, hier ist noch nichts passiert aber es ist ein Schritt der gegangen werden soll. Das soll ein extra Zuschuss sein, für Jugendgruppen die ihre Gruppenstunden, Ferien- oder Zeltlager besonders fair und nachhaltig gestalten.</p> <p>Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Im Text steht „globale Konzerne“ siehe unten, müssten die Konzerne dann im Text nicht auch im Antrag steht?</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Moderation weist darauf hin, dass das noch eingefügt werden soll.</p> <p>Juliane (St. Heinrich und Kunigunde, Neureut): Im Antrag ist es nicht geschrieben, dass Ferienlager ein größerer Rahmen ist das muss noch berücksichtigt werden.</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen): Bittet Felix seine Einschätzung zu geben. Er ist bei WABOHU für die Küche zuständig und hat sich auch hier bei der DiKo um den Einkauf gekümmert.</p> <p>Jakob (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Ich finde den Antrag gut und wichtig und gut, dass das umgesetzt wird. Natürlich ist das aktuelle Budget für Veranstaltungen schon geplant, was die Umsetzung erschweren könnte, er bittet den Verwaltungsrat das zukünftig mit zu bedenken bei der Budgetierung.</p> <p>Felix (Hl. Dreieinigkeit, Bifingen): Beim Einkauf für Freitag war es schon schwer. Ich wollte nachhaltig, biologisch, fair, unverpackt einkaufen. Vom Geld her war es nicht sonderlich schwer, lediglich die Erreichbarkeit ist kaum gegeben. Man kann nicht alles zu 100% erfüllen. Bei WABOHU ist es nochmal eine andere Größenordnung. Vor allem auch eine Frage der Beschaffung, da die Veranstaltung in ländlicher Gegend stattfindet.</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Möchte gerne „sofern die grundsätzliche Möglichkeit gegeben ist“ in den Antrag einfügen lassen.</p> <p>Giovanna (Gast): Der Antrag ist super und eine klare Botschaft. Gut ist auch, wenn der Diözesanverband formuliert wie schwer und kritisch das ist. Schön, dass das transparent ist und Menschen Mut macht und die Hoffnungslosigkeit nimmt. Außerdem ist es einerseits gut wenn keine Marken genannt werden, aber auch etwas schade. Wie wäre es mit der Idee: jedes Jahr ein Konzern als Überthema zu nehmen, zu dem es Gruppenstundenentwürfe gibt.</p> <p>Jakob (St. Peter, Mannheim): Frage: ganz unten steht, dass die KjG Freiburg Einzelpersonen informieren soll zum Beispiel mit Materialien für Gruppenstunden oder Freizeiten. Wie habt ihr euch das gedacht?</p> <p>Luise (DL): Hier geht es nicht nur um selbst gestaltetes Material. Ich verstehe das auch so, dass wir zum Beispiel Hinweise geben über Material, dass es bereits gibt, zum Beispiel vom BDKJ. Das ist bisher noch unkonkret und müsste dann von uns als DL ausgestaltet werden.</p> <p>Jakob (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): So wie der Antrag aktuell formuliert ist, lässt er noch viel Freiheiten. So kann man sich doch noch drum herum „mogeln“.</p> <p>Benny (St. Hedwig, Karlsruhe): Stellt Änderungsantrag: Es wurde bisher nur um Lebensmittel geredet, daher soll bitte „fair gehandelte Lebensmittel“ in den Antrag geschrieben werden.</p> <p>Karl (St. Hedwig, Karlsruhe): Stellt die Frage ob jemand einen guten Gedanken hat, wie das formuliert werden könnte. Es ging ja nicht nur um Lebensmittel, sondern auch um weitere Produkte zum Beispiel der Firma Nestlé.</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Ist gegen die Änderung. So beschränkt man sich eher. Wenn der Antrag so angenommen wird, wie er formuliert ist kann man sich auf weitere Konzerne ausweiten und grenzt sich nicht ein.</p> <p>Abstimmung zum Änderungsantrag: Wird einstimmig abgelehnt</p> <p>Benny (St. Hedwig, Karlsruhe): Weist darauf hin, dass es bisher</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>weiterhin nur um Lebensmittel in der Diskussion ging. Es soll seiner Meinung nach aber um mehr gehen.</p> <p>Giovanna (Gast): Gibt den Hinweis, dass auf der Diko im Frühjahr 2016 bereits über einen Nachhaltigkeitsantrag abgestimmt wurde, vielleicht kann man das noch mit aufnehmen. Giovanna ist aber kein Gast und hat daher kein Recht auf einen Änderungsantrag.</p> <p>Lisa (DL): Antrag Nachhaltigkeitsstrategie, übernimmt den Änderungsantrag.</p> <p>Felix (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): „Die zehn“ soll raus gestrichen werden und im Anschluss nur beispielhaft genannt werden, falls sich hier in der kommenden Zeit Neue ergeben sollten.</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Nimmt den Änderungsantrag auf</p> <p>Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Der Antrag trägt noch immer den Titel „Nestlé Boykott“ muss noch geändert werden</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Der Antrag soll heißen: <i>Nachhaltigen und fairen Konsum fördern</i> Eigentlich wurde nur Nestlé ersetzt durch die großen Unternehmen. Ansonsten ist im Antrag alles gleichgeblieben wie beim Antrag der Diözesanleitung.</p> <p>Giovanna (Gast): Hier wird von fair gehandelten Produkten geredet, aber es geht nicht nur um fair gehandelte Produkte, sondern um auch um regionale.</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): bringt den Vorschlag fair produzierte Produkte zu schreiben.</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Nachfrage was Luise sagte: Information der Einzelpersonen in der KjG um Alternativprodukte zu nennen</p> <p>Lisa (DL): Schlägt vor zu schreiben“... über Materialien und alternative Produkte zu informieren...”</p> <p>Rebecca (St. Johannes, Neulign Dürrn): Ihr schreibt ihr wollt auf die großen Konzerne zugehen oder diese boykottieren?!, Wie kann das aussehen?</p> <p>Lisa (DL): Das kann zum Beispiel so funktionieren wie damals beim Coca-Cola Boykott. Des BDKJs. Da gab es eine bundesweite Befassung und tatsächlich hatte Coca-Cola sich damals auf die Reaktion vom BDKJ hin gemeldet und meinte, dass sie die Forderungen umgesetzt haben. Was sie allerdings nicht haben, deswegen besteht der Boykott noch immer</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Fragt nach ob die KjG Bundesebene und die BDKJ Bundesebene im Antrag stehen sollte</p> <p>Juliana (KjG St. Jakobus, St. Michael, St. Matthäus, Rebland (Steinbach, Neuweier, Eisental): Möchte, dass es heißt die KjG und der BDKJ „sollen“ statt soll</p> <p>Giovanna (Gast): Findet, dass das Wort sollen sehr schwach formuliert ist. Es wäre schöner, wenn hier klare Forderungen zu lesen wären wie zum Beispiel „die Konzerne roden keine Wälder mehr“</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Findet dieses Hinweist gut und nimmt die Änderung mit in den Antrag auf.</p> <p>Alex (St. Peter, Mannheim): Äußert den Wunsch an Diözesanleitung, dass vor den Ferienlagern an diesen Antrag erinnert werden soll. Wenn zum Beispiel neue Pfarrjugendleitungen gewählt werden, dass</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>diese auch davon was wissen.</p> <p>Luise (DL): Möchte, dass darüber abgestimmt wird, ob das so mit in den Antrag aufgenommen werden soll.</p> <p>→ 2 Enthaltungen und ein paar Gegenstimmen. Die überwiegende Mehrheit ist für den Vorschlag. So wird dieser mit in den Antrag aufgenommen.</p> <p>Louis (St. Martin, Ettlingen): Schlägt vor zu schreiben "Diese erkennen an und setzen um dass ein freier Zugang zu sauberem Trinkwasser ein Menschenrecht ist"</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Antwortet darauf: Man kann es von Konzernen nicht verlangen, dass sie Menschen sauberes Trinkwasser gewähren auch wenn es natürlich wünschenswert wäre.</p> <p>Claudius (DL): Fragt nach, ob die Formulierungen „Diese erkennen an. und dass sauberes Trinkwasser ein Menschenrecht ist und handeln danach“ eher ausdrückt was er sagen wollte?</p> <p>Hasiba (St. Arbogast, Haslach): Fragt nach in welcher Form die Materialien auf Ortsebene ankommen werden. Wenn es was Konkretes ist, was man in die Hand bekommt, beschäftigt macht sich eher damit, als wenn es nur eine Mail ist.</p> <p>Luise(DL): Es gibt noch keine konkrete Idee, aber wenn es einen konkreten Wunsch der Versammlung gibt, dann müsste es im Antrag stehen-</p> <p>Linda (JPT Morpf): Geht auf Louis Wortbeitrag ein. Es soll nicht „akzeptieren“ geschrieben werden sondern „nehmen an“.</p> <p>Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim, antragstellend): Wird mit in den Antrag aufgenommen.</p> <p>Lisa (DL): Findet es passend, wenn die inhaltliche Ausformulierung offenbleibt. So ist mehr Vielfalt geboten. Es könnte zum Beispiel einen Workshop geben oder Material für vor Ort oder einen Verweis auf diverse Homepages.</p> <p>Abstimmung über den Antrag wie er aktuell formuliert ist: 2 Enthaltungen, keine Gegenstimme, sonst Zustimmung</p> <p>Lisa (DL): Äußert, dass sie eine hohe Motivation wahrgenommen hat und ist über den jetzigen Antrag begeistert. Weist auf das Projekt WELTfairÄNDERER des BDKJs hin. Hier wird das Thema „Nachhaltiger Konsum“ mit Schüler*innen bearbeitet.</p> <p>Satzungsänderung des T. M. i. d. E. F. e. V. Antrag und Kontext wird von Moderation und Mitgliedern des Thomas Morus e.V. (David, St. Bruder Klaus, Villingen) vorgestellt.</p> <p>Auflösung des Diözesanausschusses hat zur Konsequenz, dass Antrag eingebracht wird Änderung umfasst Satzungsänderung und weitere Dinge Neuer Satzungstext neben alten Text in Tabelle von David vorgestellt (siehe Datei David) Paragraph 4: keine Änderung Paragraph.5 : keine Änderung</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Paragraph 9: Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Frage „Wie kommt Zahl 10 000 zustande?“</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend): „Diözesanausschuss räumt Vorstand größere Kompetenz ein, um diese handlungsfähig zu halten.“</p> <p>Louis (St. Martin, Ettlingen) mit Frage: „Wie hoch ist das Budget des Vereins?“</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend): „Aufgaben sind Unterstützung der KjG, z.B. Bewirtschaftung des KjG-Hauses Ziegelhaus bei Heidelberg und allgemein, das vorhandene Geld zu nutzen. z.B. wird Paulines Stelle (Wabohu) von Verein übernommen.“ → Keine Änderung</p> <p>Paragraph 10: Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): „Wie kommt Kürzung von einem Drittel zu Stande?“</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend) erklärt, Funktionsweise des Vorstandes und Sinnhaftigkeit auf Grund der Arbeitsweise desselben → keine Änderungen</p> <p>Paragraph 13: Janine (Baden-Baden): „Ist Mitgliederversammlung gleich Diözesanversammlung?“ David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend) erklärt: „Nein, dies sind zwei unterschiedliche Gremien.“ Selina (St. Georg, St. Georgen): Gab es Wahlvorschläge? Laut David kam dies nicht vor → keine Änderung</p> <p>Paragraph 14 → keine Änderung</p> <p>Paragraph 19: Da verwirrend, erklärt David den Absatz und stellt Zusammenhang zu Diözesankonferenz 2019 (→ Kündigung Bittelbrunn) her. Änderung ist nun, dass die Diözesankonferenz aus der Verantwortung genommen und diese mehr zur Mitgliederversammlung des Vereins geschoben werden soll.</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen): „Welche Szenarien sind denkbar, wenn Verein von der Diko entkoppelt ist? Gibt es Gefahren?“</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend) betont, dass das dadurch möglich werdende, schnellere Verfahren bei Wegfall der Diko ein Vorteil ist. Nachteil ist, dass eine Auflösung auch ohne Diko möglich ist.</p> <p>Felix (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Weist auf die Gefahr hin, ein Gremium ohne Kontrollmechanismus zu schaffen. Vorschlag: Vorläufige Beschlüsse des Vereins, die im Nachgang von Diözesankonferenz ratifiziert werden soll (=nachträglicher Beschluss). Hinweis durch die Moderation: „Der Thomas Morus e.V. Vorstand wird von euch gewählt.“</p> <p>Hasiba (St. Arbogast, Haslach): Diözesankonferenz soll auf jeder Diko informiert werden. David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend) Verweist auf den Rechenschaftsbericht und wirft die Frage nach einer Spezifizierung auf.</p> <p>Juliana (St. Heinrich und Kunigunde, Neureut): Sieht Gefahr, dass Satzung des Vereines ohne Kontrollmechanismus der Diko geändert werden kann.</p> <p>Myri (DiStel): Wir handeln in eurem Sinne. Haben wir euer Vertrauen?</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Änderungsantrag: Der Teil „der Erlass und die Änderung der Satzung streichen.</p> <p>Lisa (DL): Ausschlussklauseln geben Möglichkeit, bestimmte Dinge abzusichern, die nicht vom Thomas Morus e.V. verändert werden dürfen. Vorschlag, den Antrag zurückzuziehen, um Ausschlussklauseln zu formulieren. Änderungsantrag wird von Joshua B. zurückgezogen:</p> <p>Felix (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) Stellt Änderungsantrag: Änderungen müssen im Nachgang von Diözesanversammlung ratifiziert werden. Dabei bleibt Kontrollmöglichkeiten erhalten und Vorstand bleibt handlungsfähig. Abstimmung: „Der Erlass und die Änderung der Satzung bedarf der nachträglichen Zustimmung der Diözesanleitung. Wird Änderungsantrag eingefügt? Abstimmung ergibt: Änderungsantrag wird nicht angenommen.</p> <p>Vorschlag David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend): Paragraph 19: Eine Änderung des Paragraph 19 ist nur durch die Diko zulässig</p> <p>Hasiba (St. Arbogast, Haslach): Fragt nach Informationen über den Verein.</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen): Es fehlt eine Verpflichtung zum Vereinszweck. Reicht das vorhandene aus? Ansonsten Änderungsantrag das dies noch hinein muss.</p> <p>Lisa (DL): Änderungsantrag: Ein Änderungsantrag des Paragraphen 1-5 und 19 ist nur durch die Diözesankonferenz zulässig.“</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend): Lehnt ab, nur wenn es 1-3 beinhaltet.</p> <p>Felix (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Paragraph 6.</p> <p>Lisa (DL): Änderungsantrag: 1-6 und 19 muss mit reingenommen werden, da es von Seiten des Vereinsvorstandes eine Rechenschaftspflicht geben sollte.</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend): Nimmt dies nicht auf. Abstimmung ergibt: Änderungsantrag wird angenommen.</p> <p>Virginia (DL): Kann dies zum Problem werden, wenn man mal wieder ein Haus erwerben möchte?</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend) betont, dass dies momentan nicht aktuell ist.</p> <p>Virginia (DL): Stellt Änderungsantrag: Oben genannte Paragraphen ans Ende der Satzung.</p> <p>David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend): Nimmt den Vorschlag an</p> <p>Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Änderungsantrag Paragraph 21 bitte aufnehmen. Wird aufgenommen</p> <p>Paragraph 20: David (St. Bruder Klaus, Villingen, antragstellend): Erklärt, dass das Ordinariat die Formulierung so wollte. Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Wünscht sich daraufhin Konkretisierung der Steuerbegünstigung.</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Myri (DiStel) erläutert dies zur Zufriedenheit.</p> <p>Abstimmung über gesamten Antrag: Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Diözesankonferenz 2020</p> <p>Lukas (DL) stellt den Antrag vor</p> <p>David (St. Bruder, Klaus, Villingen): Stellt Änderungsantrag: Änderung des Ortes Karlsruhe, da der Ort noch nicht sicher ist. David betont, dass die Diko trotzdem in der Region KA stattfinden soll. Antragsteller nehmen Änderung an.</p> <p>Abstimmung: mit einer Enthaltung und 29 Ja Stimmen wird der Antrag angenommen.</p> <p>Initiativantrag Maria 2.0</p> <p>Claudius (DL) und Luise (DL): Stellen Antrag vor und erklären Hintergrund der Aktion. In diesem Zuge erläutern sie Forderungen und Ziele der KjG in diesem Zusammenhang (siehe Initiativantrag). Stimmungsbild ergibt positives Bild, keine Änderungsanträge</p> <p>Abstimmung: Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Initiativantrag: Finanzielle Unterstützung der Fortbildungen „VLL“ und „Glauben, Wissen, Ich“ von Kooperationsleitung</p> <p>Fabian (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Stellt Antrag und dessen Anliegen vor</p> <p>Ivan (St. Peter und Paul): Wie ist der Begriff „leitende Funktion“ genauer definiert?</p> <p>Änderungsantrag von Lena (KjG St. Jakobus, St. Michael, St. Matthäus, Rebland (Steinbach, Neuweiler, Eisental)): Begriff „in einer KjG Kooperation“ unpassend, da er Ortsgruppen auslässt → Ergänzung bzw. Änderung. Antragsteller nimmt auf.</p> <p>Benedikt (St. Heinrich und Kunigunde, Neureut): Priorität sollte die Finanzierung der Amtskirche haben, bevor Verbandsgelder genutzt werden → Anfrage bei Pfarrei</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Um welchen Betrag handelt es sich? (→ ca. 350.-)</p> <p>Luise (DL): Antrag wird als gut befunden. Änderungsantrag Umformulierung: „Sobald sich eine Person aus der KjG in leitender Funktion bereit erklärt...“</p> <p>Lukas (DL): Barriere soll gering wie möglich sein, deswegen sollte Unterstützung genehmigt werden. Gilt die Regelung schon für dieses Jahr oder muss das noch extra mit rein. Lukas stellt Änderungsantrag, dass dies mit reinkommt. Fabian nimmt an.</p> <p>Änderungsantrag, dass Erzdiözese mit reinkommt. Abstimmung ergibt, dass Antrag angenommen wird</p> <p>Michaela (St. Cyriak, Furtwangen): Stellt Änderungsantrag, den</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Begriff „leitende Personen“ wieder zu streichen, da dieser sehr weit gefasst ist. Änderungsantrag wird angenommen.</p> <p>Marc (BL): Bringt Perspektive der BL mit rein. Empfiehlt, den Antrag anzunehmen, da das Bistum finanziell gut dasteht und gleichzeitig Möglichkeit zu prüfen, eine andere Finanzierung zu finden.</p> <p>Benedikt (St. Heinrich und Kunigunde, Neureut): Stellt Änderungsantrag: DL soll prüfen, ob Fördermöglichkeiten an anderer Stelle im Erzbistum Freiburg bestehen.</p> <p>Abstimmung: Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Initiativantrag: Bildungsreise Israel:</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen, antragstellend): Stellt nochmal kurz den Antrag und dessen Ziel vor. Lob an die Wirkung von Wandelwerk, dass sie nun als stimmberechtigtes Mitglied einen Antrag stellen kann.</p> <p>Claudius würde die Reise begleiten. Der Auftrag soll an den Verwaltungsrat übergehen, um Details abzustimmen.</p> <p>Felix (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Stellt die Nachfrage: Warum an den Verwaltungsrat, wenn er nur noch die Finanzen und nicht mehr Inhalt wie der Diözesanausschuss als Auftrag hat?</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen, antragstellend): Es geht hauptsächlich um die Finanzen. Inhaltlich geht die Planung an Claudius als Geistliche Leitung</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Ist der Weltjugendtag 2020 auf dem Schirm?</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen, antragstellend): Nicht auf dem Schirm, aber dennoch soll es in den Pfingstferien stattfinden.</p> <p>Maxi (JPT OT): In den JuBüs sind viele Taizé-Fahrten zu dem Zeitpunkt, sie bittet dies zu bedenken.</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen, antragstellend): In der Zeit ist es dennoch parktisch. Da es nicht zu heiß in Israel ist und viele KjGs ihre Freizeiten bzw. Zeltlager in den Sommerferien durchführen.</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Fragt an ob, auch nicht KjGler*innen teilnehmen können?</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen, antragstellend): Ja</p> <p>Claudius (DL): Johannes Treffert und er bieten zu dem Zeitpunkt auch solche Fahrten am Ende der Sommerferien an und kann selbst nur in den Pfingstferien.</p> <p>Lisa (DL): Wünscht sich die Änderung, dass nicht Verwaltungsrat, sondern die DL mit der Organisation beauftragt wird. Es soll eine Idee von Team, Zeitpunkt, Grundorganisation und Kostenkalkulation erstellt werden, die dann an den Verwaltungsrat geht</p> <p>Virginia (DL): Bringt den Gedanken ein, wenn es eine Israelfahrt bereits gibt (von Claudius und Johannes), kann man diese nicht miteinander vernetzen?!</p> <p>Claudius (Jugendseelsorger FR): Die Fahrt von ihm und Johannes ist auch für KjGler*innen offen sowie für alle anderen Jugendgruppen und Verbände. Es wird ein Stimmungsbild gemacht. Wer ist für Vernetzung der Fahrt und wer ist für eine eigene? Gemischte Karten</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Selina (St. Georg, St. Georgen, antragstellend): Ist dagegen, da die Reise dafür da ist um die Verbandsidentität zu stärken. Dabei wäre eine Vernetzung nicht zielführend. Zudem sind viele junge Erwachsene der KjGler*innen die Zielgruppe, da wäre die Altersspanne evtl. zu hoch zu den Teilnehmenden der anderen Fahrt. Die Bildungsarbeit wird dadurch ebenso gestärkt.</p> <p>Lisa (DL): Es soll „unser Ding“ sein. Es könnten die Pfingstferien raus gestrichen werden. Die Vernetzung kann auch sinnvoll sein, sollte dann aber gleichermaßen von der KjG und einem JuBü zB ausgeschrieben werden.</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen, antragstellend): Es soll eine KjG Bildungsreise werden</p> <p>Claudius (DL): Hätte gerne die Pfingstferien aus dem Antrag raus, da in dieser Zeit unter anderem die Bundeskonferenz stattfindet und die DL die Möglichkeit haben soll, an der Fahrt teilzunehmen. ⇒ Änderung angenommen</p> <p>Luise (DL): Die Reflektion ist wichtig, da in der Vergangenheit viele Aktionen zu wenig Teilnehmende hatten. Sie bittet um eine Einschätzung/ Stimmungsbild. ⇒ Überwiegend grün: es wird genug Interessent*innen geben</p> <p>Claudius (DL) Schätzt, dass das Angebot gut angenommen wird und berichtet von seinen positiven Erfahrungen. Abstimmung des Antrags: Mit 2 Enthaltungen angenommen</p> <p>Claudius (DL): Es wird noch vor den Sommerferien 2020 Werbung und Info geben</p>
5	Wahlen	<p>Der Wahlausschuss erklärt das Vorgehen. Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim), Carolin (St. Peter, Ilvesheim), Mischa (St. Peter, Ilvesheim), Jakob (St. Peter, Mannheim) werden als Wahlhelfer*innen gewählt. Zustimmung durch Stimmungsbild.</p> <p>TOP 5.1. Wahl der Diözesanleitung</p> <p>Änderung der Geschäftsordnung: Satzungsänderungen vom Vormittag werden bereits berücksichtigt. Die Wahl der männlichen DL wird vorgezogen, da ein Bewerber schon früher gehen muss. Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Jakob (St. Peter, Mannheim): Antrag Wahl der Wahlhelfer*innen David, Karl und Janine en bloc und offen. Änderungsantrag wird bei zwei Enthaltungen angenommen.</p> <p>Der Wahlausschuss erklärt Wahlregeln und das Vorgehen. Es gibt</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei freie Stellen zur Wahl Diözesanleitung/weiblich • zwei freie Stellen zur Wahl Diözesanleitung /männlich • eine freie Stelle zur Wahl Diözesanleitung/divers • eine freie Stelle zur Wahl geistliche Diözesanleitung <p>Wahl Diözesanleitung m: Auf der Vorschlagsliste m stehen /zur Wahl stehen und stellen sich zur Wahl (nicht durchgestrichen):</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion																																
		<ul style="list-style-type: none"> • Lukas Nusser (DL) • David Gwosch (St. Bruder Klaus, Villingen) • Alexander Kern (St. Peter, Mannheim) • Steffan Schmidt (Christkönig, Kämpfelbach Ersingen) • Lois Walz (St. Martin, Ettlingen) • Joshua Bäumle (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • Joshua (Karlsruhe) • Benedikt Fäger (KjG St. Heinrich und Kunigunde, Neureut) • Pascal Frank (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Michael Kinzie (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lukas Nusser</td> <td>43</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Louis Walz</td> <td>41</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Lukas nimmt die Wahl an. Louis nimmt die Wahl an.</p> <p>Wahl: Geistliche Diözesanleitung Auf der Vorschlagsliste m stehen /zur Wahl stehen und stellen sich zur Wahl (nicht durchgestrichen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Claudius Dufner • Alexander Kern (St. Peter, Mannheim) • Steffan Schmidt (Christkönig, Kämpfelbach Ersingen) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Claudius Dufner</td> <td>41</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Claudius nimmt die Wahl an.</p> <p>Wahl: Diözesanleitung w Auf der Vorschlagsliste m stehen /zur Wahl stehen und stellen sich zur Wahl (nicht durchgestrichen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luise Schneider (DL) • Hannah Volkenand (St. Nikolaus, Weiher) • Aline Kinzie (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Virginia Neumann (St. Peter, Mannheim) • Juliana Volk (KjG St. Heinrich und Kunigunde, Neureut) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Luise Schneider</td> <td>39</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Hanna Volkenand</td> <td>34</td> <td>2</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Luise nimmt die Wahl an. Hannah nimmt die Wahl an.</p> <p>Wahl: Diözesanleitung divers Auf der Vorschlagsliste stehen/zur Wahl stellen sich (nicht durchgestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorschläge 	Wahlergebnis	ja	nein	Enthaltung	Lukas Nusser	43	0	0	Louis Walz	41	1	1	Wahlergebnis	ja	nein	Enthaltung	Claudius Dufner	41	0	1	Wahlergebnis	ja	nein	Erhaltung	Luise Schneider	39	1	1	Hanna Volkenand	34	2	5
Wahlergebnis	ja	nein	Enthaltung																															
Lukas Nusser	43	0	0																															
Louis Walz	41	1	1																															
Wahlergebnis	ja	nein	Enthaltung																															
Claudius Dufner	41	0	1																															
Wahlergebnis	ja	nein	Erhaltung																															
Luise Schneider	39	1	1																															
Hanna Volkenand	34	2	5																															

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion																				
		<p>TOP 5.3. Wahl des Wahlausschusses</p> <p>Zu wählen sind zweimal männlich, zweimal weiblich Auf der Vorschlagsliste stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl (= durchgestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virginia (St. Peter, Mannheim) • Aline (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Lisa (St. Nikolaus, Weiher) • Caro (St. Peter, Ilvesheim) • Stefan (Christkönig, Kämpfelbach-Ersingen) • David (St. Bruder Klaus, Villingen) • Lukas (St. Cyriak, Furtwangen) • Alexander (St. Peter, Mannheim) • Karl (St. Hedwig, Karlsruhe) • Luise (DL) • Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • Jakob B. (St. Peter, Mannheim) <p>Lukas (DL): Stellt folgenden GO Antrag: Die Vorstellung der Kandidaten kann ohne Ausschluss der anderen Bewerber*innen durchgeführt werden. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen): Beantragt die Wahl en Block und offen Abstimmung ergibt: 4 Nein, keine Enthaltung und sonst Zustimmung</p> <p>Lukas (DL): Stellt GO-Antrag: sobald eine Person dem Antrag nicht zustimmt, muss geheim gewählt werden ⇒ Geheime Wahl</p> <table border="1" data-bbox="571 1216 1412 1400"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Carolin Wieder</td> <td>31</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>David Gwosch</td> <td>31</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Luise Schneider</td> <td>31</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Jakob Boudgoust</td> <td>29</td> <td>0</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Carolin, Luise, David und Jakob B. nehmen die Wahl an</p> <p>Initiativantrag der DL: Gründung eines Satzungsausschusses: Abstimmung (2 Enthaltung, sonst Zustimmung) dass der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen wird.</p> <p>Erläuterung: Es soll einen Satzungsausschuss für ein Jahr geben. Hier sind vier Stellen zu vergeben, die Geschlechtsungebunden sind.</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Nachfrage: Wie lange ist deren Amtszeit? Lukas (DL): Ein Jahr</p> <p>Felix P. (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Ist es nicht sinnvoll den Satzungsausschuss als Teil der Satzung aufzunehmen? Lukas (DL): Das kann sich ja dann der Satzungsausschuss überlegen.</p> <p>Abstimmung über die Gründung eines Satzungsausschusses: 0 Gegenstimmen, eine Enthaltung ansonsten Zustimmung (29 x ja)</p>	Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung	Carolin Wieder	31	0	1	David Gwosch	31	0	1	Luise Schneider	31	1	0	Jakob Boudgoust	29	0	3
Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung																			
Carolin Wieder	31	0	1																			
David Gwosch	31	0	1																			
Luise Schneider	31	1	0																			
Jakob Boudgoust	29	0	3																			

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion																				
		<p>Wahl des Satzungsausschusses</p> <p>Felix (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Stellt Nachfrage nach den Aufgaben und zeitlichem Aufwand der Treffen des Satzungsausschusses</p> <p>Lukas (DL): Die Aufgabe ist es zum Beispiel die Satzung geschlechtergerecht zu machen und sie aktuell halten. Der Aufwand kann individuell gestaltet werden.</p> <p>Auf der Vorschlagsliste stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl (=durchgestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Janine (KjG St. Jakobus, St. Michael, St. Matthäus, Rebland (Steinbach, Neuweier, Eisental) • Carolin (St. Peter, Ilvesheim) • Virginia (St. Peter, Mannheim) • Felix P. (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) • Jakob B. (St. Peter, Mannheim) • Alexander (St. Peter, Mannheim) • Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • David (St. Bruder Klaus, Villingen) • Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Aline (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Michaela (St. Cyriak, Furtwangen) • Lukas (DL) <p>Lisa (DL): Stellt Antrag auf GO: Die Kandidierenden dürfen bei der Vorstellung der anderen Bewerber*innen im Raum bleiben. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Janine Irtenkauf</td> <td>32</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Felix Preu</td> <td>29</td> <td>0</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Michaela Höflich</td> <td>29</td> <td>2</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Lukas Nusser</td> <td>20</td> <td>3</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Janine, Felix, Michaela und Lukas nehmen die Wahl an.</p> <p>Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim): Antrag: offene Wahl en Block - eine Stimme für die geheime Wahl, gegen den Antrag => geheime Wahl</p> <p>Top 5.5. Delegation BDKJ</p> <p>Auf der Vorschlagsliste stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl (=durchgestrichen)</p> <p>Männlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lukas S. (St. Cyriak, Furtwangen) • Florian E. • Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • Michael (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Jakob B. (St. Peter, Mannheim) 	Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung	Janine Irtenkauf	32	0	1	Felix Preu	29	0	4	Michaela Höflich	29	2	5	Lukas Nusser	20	3	1
Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung																			
Janine Irtenkauf	32	0	1																			
Felix Preu	29	0	4																			
Michaela Höflich	29	2	5																			
Lukas Nusser	20	3	1																			

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion																																
		<ul style="list-style-type: none"> • Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Felix P. (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Stellt den GO-Antrag: Kandidat*innen bleiben im Raum bei der Personalvorstellung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jakob Boudgast</td> <td>30</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Pascal Frank</td> <td>29</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Lukas Spitznagel</td> <td>30</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Alle drei sind gewählt und nehmen die Wahl an. Auf der Vorschlagsliste Delegation weiblich stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl (=durchgestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Michaela (St. Cyriak, Furtwangen) • Selina (St. Georg, St. Georgen) • Aline (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Juliana (KjG St. Jakobus, St. Michael, St. Matthäus, Rebland (Steinbach, Neuweier, Eisental) • Mischa (St. Peter, Mannheim) • Carolin (St. Peter, Ilvesheim) • Virginia (St. Peter, Mannheim) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Michaela Höflich</td> <td>28</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Juliana Volk</td> <td>29</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Mischa</td> <td>29</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Alle drei sind gewählt und nehmen die Wahl an.</p> <p>Top 5.4. KjG-Bundesebenen Vertreter*in</p> <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Stellt GO Antrag: Kandidat*innen können während der Personalvorstellung im Raum bleiben: zugestimmt Frage von Virginia (DL): Amt zur Bundeskonferenz auf Bundesebene werden im Allgemeinen gewählt Info die KjG BuKo findet vom 02-05.06.20 statt Zu Wählen sind 2x weiblich und 2x männlich Virginia und Aline lassen ihr Wahlausschussamt für die Wahl ruhen</p> <p>Auf der Vorschlagsliste weiblich stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aline (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Carolin (St. Peter, Ilvesheim) • Virginia (St. Peter, Mannheim) • Lisa (St. Nikolaus, Ubstadt- Weiher) <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Beantragt, dass die Kandidat*innen nicht den Raum verlassen müssen während der Personalvorstellung => eine Gegenstimme, daher nicht stattgegeben. Felix P. (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Beantragt Personaldebatte</p>	Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung	Jakob Boudgast	30	0	1	Pascal Frank	29	0	1	Lukas Spitznagel	30	0	1	Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung	Michaela Höflich	28	0	1	Juliana Volk	29	0	1	Mischa	29	0	1
Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung																															
Jakob Boudgast	30	0	1																															
Pascal Frank	29	0	1																															
Lukas Spitznagel	30	0	1																															
Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung																															
Michaela Höflich	28	0	1																															
Juliana Volk	29	0	1																															
Mischa	29	0	1																															

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion																																								
		<p>Die dritte Person kann als Stellvertretung eingesetzt werden, wenn sie nicht mehr Nein als Ja Stimmen hat.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aline Kinzie</td> <td>27</td> <td>0</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Virginia Neumann</td> <td>18</td> <td>1</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Lisa Holzer</td> <td>17</td> <td>3</td> <td>13</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aline und Virginia sind gewählt und nehmen ihre Wahl an.</p> <p>Auf der Vorschlagsliste männlich stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl(=durchgestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • Pascal (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Jakob R (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) • Felix P. (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) • Jakob B. (St. Peter, Mannheim) • Alex (St. Peter, Mannheim) <p>Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Stellt Antrag auf GO: Die Bewerber dürfen im Raum bleiben während der Vorstellung. Wird zugestimmt.</p> <p>Selina (St. Georg, St. Georgen): Stellt Antrag auf GO, dass die Wahl en Block und offen stattfinden soll. Keine Gegenstimme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pascal Frank und Jakob Reuss</td> <td>27</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Pascal und Jakob R. nehmen die Wahl an.</p> <p>Top 5.2. Verwaltungsrat</p> <p>Es sind zu wählen: 4 Stellen weiblich</p> <p>Auf der Vorschlagsliste stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl(=durchgestrichen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aline Kinzie (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Carolin Wieder (St. Peter, Ilvesheim) • Michaela Höflich (St. Cyriak, Furtwangen) • Annsophie Uden (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Julia (KjG St. Jakobus, St. Michael, St. Matthäus, Rebland (Steinbach, Neuweier, Eisental)) • Virginia (St. Peter, Mannheim) • Selina Kleiner (St. Georg, St. Georgen) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aline Kinzie</td> <td>33</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Michaela Höflich</td> <td>31</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Annsophie Uden</td> <td>28</td> <td>0</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Wahl wird von allen drei angenommen.</p>	Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung	Aline Kinzie	27	0	6	Virginia Neumann	18	1	13	Lisa Holzer	17	3	13	Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung	Pascal Frank und Jakob Reuss	27	0	0	Wahlergebnis	Ja	nein	Erhaltung	Aline Kinzie	33	0	0	Michaela Höflich	31	1	1	Annsophie Uden	28	0	5
Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung																																							
Aline Kinzie	27	0	6																																							
Virginia Neumann	18	1	13																																							
Lisa Holzer	17	3	13																																							
Wahlergebnis	Ja	Nein	Erhaltung																																							
Pascal Frank und Jakob Reuss	27	0	0																																							
Wahlergebnis	Ja	nein	Erhaltung																																							
Aline Kinzie	33	0	0																																							
Michaela Höflich	31	1	1																																							
Annsophie Uden	28	0	5																																							

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion																												
		<p>Auf der Vorschlagsliste männlich stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl (= durchgestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • David Gwosch (St. Bruder Klaus, Villingen) • Jakob Reuss (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) • Felix Preu (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) • Alexander Kern St. Peter, (Mannheim) • Felix Breidenstein (Hl. Dreieinigkeit, Kämpfelbach-Bilfingen) • Joshua Bäuml (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • Pascal Frank (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Tristan Haas (St. Peter und Paul, Rauenberg) • Benedikt Fäger (St. Hedwig, Karlsruhe) • Fabian Kübler (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • Colin Fritsch (St. Nikolaus, Ubstadt-Weiher) • Michael Kinzie (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Lukas Spitznagel (Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler) <p>Ebenfalls keine Personaldebatte beantragt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Felix Preu</td> <td>33</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Felix Breidenstein</td> <td>32</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Tristan Haas</td> <td>20</td> <td>6</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Wahl wird von allen drei angenommen. Die Diözesanleitung bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Diözesanausschusses.</p> <p>Wahl der Mitglieder*innen Thomas Morus e.V.</p> <p>Es sind bis zu sieben Stellen wählbar. Auf der Vorschlagsliste stehen und stellen sich zur Wahl/ stellen sich nicht zur Wahl(=durchgestrichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • David Gwosch (Villingen) • Aline Kinzie (St. Bonifatius, Tauberbischofsheim) • Mia Bosch (JPT MorPf) • Joshua Bäuml (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen) • Miri Maier • Lukas Spitznagel (Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler) • Joshua Hinterseh (Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler) • Selina Kleiner (St. Georg, St. Georgen) • Myriam Lang (DiStel) <p>Interne Diskussion, ob Myriam und Mia als Hauptberufliche gewählt werden können. Hauptberufliche werden eher beauftragt. Joshua B. (Münster und Hl. Kreuz, Bad Säckingen): Stellt Antrag auf offene Wahl und en Block: keine Gegenstimmen, zugestimmt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wahlergebnis</th> <th>Ja</th> <th>nein</th> <th>Erhaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Selina Kleiner</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>David Gwosch</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Wahlergebnis	Ja	nein	Erhaltung	Felix Preu	33	0	0	Felix Breidenstein	32	0	1	Tristan Haas	20	6	7	Wahlergebnis	Ja	nein	Erhaltung	Selina Kleiner				David Gwosch			
Wahlergebnis	Ja	nein	Erhaltung																											
Felix Preu	33	0	0																											
Felix Breidenstein	32	0	1																											
Tristan Haas	20	6	7																											
Wahlergebnis	Ja	nein	Erhaltung																											
Selina Kleiner																														
David Gwosch																														

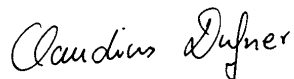
TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>Lukas Spitznagel</p> <p>⇒ Alle drei Personen werden mit Zustimmung und einer Enthaltung gewählt und nehmen ihre Wahl an. Der Wahlausschuss dankt allen Wahlhelfer*innen.</p>
6	Vernetzung und Zukunft	<p>Die DL stellt nochmal die Ergebnisse und Umsetzungen des Wandelwerks vor. Die neuen, verschiedenen Teams werden vorgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungs-Team - Lobby-Team - Diko-Team - Großveranstaltungs-Team, AK besteht bereits - Basis-Team <p>Hinweis: Grundsätzlich ist es jetzt möglich jederzeit weitere Teams zu bilden.</p> <p>Jakob R. (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg): Stellt die Nachfrage ob es möglich ist die Listen/ Dokumente für alle zugänglich zu machen? Claudius (DL): Ja, ist möglich und wird gemacht.</p>
7	Infos und Verschiedenes	<p>Infopunkt: Neues aus der Bundesebene</p> <p>Zukunft Jugendpastoral mit Vorstellung der KjG-Referent*innen in den JPTs</p> <p>MiDa Mitgliederdatenbank, neue Version kann mehr als alte und sieht schöner aus, jedes Mitglied hat eigenen Zugang zur Datenbank. Nicht nur die Pfarrei. Hier können auch Anmeldungen zu Veranstaltungen stattfinden, so wie das zum Beispiel für Diko der Fall war. Ebenso ist es möglich einen Cloudspeicher zu nutzen und die MiDa ist datenschutzkonform. Wer Fragen hat, kann diese mit einer Mail an mida@kjg-freiburg.de formulieren.</p> <p>WABOHU Findet vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2020 statt in Furtwangen Anmeldung ist ab jetzt möglich unter www.wabohu-kjg.de</p> <p>BDKJ Johannes Treffert: Danke!!! KjG ist einer der aktivsten und wirksamsten Verbände im BDJ, sie ist wichtig und wesentlich für den Dachverband und trifft hilfreiche Positionierungen wie zum Beispiel zu Fridays for future oder zu Maria 2.0 Johannes weist auf das Jugendforum in 2020 hin. Die Großveranstaltung findet vom 26. Bis 28. Juni in Mannheim statt, davor gibt es verschiedene Methoden, bei denen die Meinung von Jugendlichen zum Thema Kirche eingeholt werden können. Johannes weist darauf hin, dass im Unterlagenbündel auf S.23 ein falscher Termin für die BDJ Versammlung kommuniziert wurde. Diese findet vom 08. bis 10. Mai statt.</p> <p>Bundesebene</p>

TOP	Thema	Inhalt/Diskussion
		<p>InForm Basic</p> <p>AK ID Infopunkt Jakob R. (Hl. Dreifaltigkeit, Freiburg) vom AK ID: Bei Ideen und Lust mit zu machen kann man sich gerne an ihn oder Miriam Gwosch (Villingen) wenden. Sie freue sich über Ideen und Mitarbeit. Arbeitsumfang ist individuell bestimmbar, grundsätzlich nicht sehr hoch.</p> <p>Kirche 2030 Hier handelt es sich um den Strukturwandelprozess des ganzen Bistums (Infos dazu im Internet: Pastoral 20130) Frage vom Erzbischof: Wie muss der Prozess ausgestaltet werden, sodass alle vor Ort gut arbeiten können, die Kirche vor Ort leben kann? Was sind gute Lösungen? Struktur, die bisher neuangedacht wird: 40 Pfarreien in der Erzdiözese Dazu möchte er im Gespräch bleiben und gut mit allen Ebenen kommunizieren. Es gibt verschiedene Fachgruppen dazu. Auch die einzelnen Pfarrgemeinderäte vor Ort sind im Prozess beteiligt. Dort ist Beteiligung möglich!</p>
8	Abschluss der Konferenz	DL schließt die Konferenz 2019.

Protokollführung:

Maxi (JPT OT)
Alex (JPT BoHo)

Für die Richtigkeit:



Claudius Dufner, Geistliche Leitung KjG DV Freiburg

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Antrag #

Termin Diözesankonferenz 2020

antragstellend/DL

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Diözesankonferenz 2020 findet vom 9. bis zum 11. Oktober 2020 statt.

Begründung:

Traditionell findet die Diözesankonferenz am zweiten Oktoberwochenende statt, sodass jede*r sich diesen Termin im Kalender gut vormerken kann und Räumlichkeiten früh reserviert werden können. Damit möglichst viele zur Konferenz kommen können, soll die Diko zentral stattfinden. Da Mia als KjG-Referentin aktuell die Diko von hauptberuflicher Seite mitorganisiert und ihr Büro in der Region MORPF, in Karlsruhe hat, wäre Karlsruhe als Veranstaltungsort praktisch.

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ...	Ja-Stimmen, ...	Nein-Stimmen, ...	Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Antrag #

Nachhaltigen und fairen Konsum fördern

antragstellend/ Pascal Frank (TBB) + DL

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Wie bereits im Beschluss der Diözesankonferenz Frühjahr 2016 mit dem Titel „Nachhaltigkeitsstrategie“ festgelegt, kaufen wir als KjG Diözesanverband Freiburg, sofern die grundsätzliche Möglichkeit gegeben ist, sozial und ökologisch nachhaltig produzierte, fair gehandelte Produkte von kleineren Unternehmen. Insbesondere bei Lebensmitteln gilt es, die großen, global tätigen Konzerne für Lebensmittelproduktion wie zum Beispiel Nestlé, Coca-Cola, Unilever, Mondelez, Danone und Mars zu meiden. Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir auch die Öffentlichkeit erreichen. Die Information soll jedes KjG-Mitglied erreichen. Die KjG Diözesanleitung setzt sich dafür ein, dass im Erzbischöflichen Seelsorgeamt und in allen Bildungshäusern der Erzdiözese fair produzierte Produkte von kleineren Unternehmen verwendet werden. Die KjG und der BDKJ sollen versuchen mit den großen Lebensmittelkonzernen zu sprechen und folgende Punkte zu fordern:

- Diese erkennen an, dass ein freier Zugang zu sauberem Trinkwasser ein Menschenrecht ist und handeln danach.
- Diese roden keine Wälder für neue Plantagen mehr.
- Diese produzieren umweltbewusst.
- Diese würdigen dort, wo sie ihre Produkte herstellen, die Rechte der Menschen, die dort leben.
- Diese nehmen die Rechte und Gesetze von ihren Arbeitnehmer*innen ernst.

Die KjG Diözesanleitung soll die Mitglieder des KjG Diözesanverbandes Freiburg einmal im Jahr, wenn möglich vor Sommerferienbeginn, erinnern und über Materialien und alternative Produkte für Gruppenstunden, Freizeiten oder für Einzelpersonen informieren. Sie soll versuchen, den kritischen Konsum voranzutreiben und an geeigneten Stellen explizit einzubringen.

Begründung:

Im Rahmen KjG Bundeskonferenz 2019 hat sich die KjG dazu verpflichtet Nestlé zu boykottieren. Dabei haben wir uns auch verpflichtet diesen Boykott an alle unsere Mitglieder weiterzutragen. Der KjG Diözesanverband Freiburg hat so die Chance ein klares Zeichen für die Wichtigkeit von kritischem Konsum zu setzen.

Was werfen wir Nestlé vor?

In der letzten Zeit ist Nestlé wegen der Art, wie sie ihre Lebensmittel produzieren und wie sie mit Menschen umgeht negativ aufgefallen.

Vorwürfe sind zum Beispiel:

- Es geht um den Plastikmüll, den die Kaffeekapseln der Nestlé-Marke Nespresso verursachen.
- Um das Palmöl, das für die Herstellung der Kitkat-Riegel verwendet wird – und wegen dem viel Regenwald abgeholzt wird.
- Vor allem aber geht es um den Umgang mit Wasser. Ein aktuelles Problem ist, wie Nestlé aus der Grande Source in Vittel Wasser gewinnt. Der Grundwasserspiegel des französischen Dorfes sinkt stark, was für die Landwirtschaft dort nicht gut ist.

Umso größer ein Unternehmen ist, umso größer ist auch die Verantwortung, wie produziert wird. D.h. die Unternehmen tragen nicht nur die Verantwortung für das, was sie selbst produzieren, sondern auch für die Bedingungen, unter denen die Produkte hergestellt werden und für die Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt. Als so großes Unternehmen sollte Nestlé verantwortungsvoll handeln.

Was bedeutet der Beschluss für den KjG Diözesanverband Freiburg?

- Der KjG Diözesanverband Freiburg kann als Vorbild handeln, d.h. es werden keine Produkte von Nestlé verwendet.
- Auf Veranstaltungen der KjG Freiburg wird auf Produkte, die von Nestlé oder verwandten Gesellschaften vertrieben oder produziert werden, verzichtet.
- Der Beschluss soll Aufmerksamkeit bekommen, um Menschen für einen bewussten, nachhaltigen und umweltfreundlichen Konsum zu sensibilisieren.

Was bedeutet der Beschluss für die nächste Diko?

- Alle Teilnehmer*innen werden ermutigt, bewusst auf Nestlé Produkte verzichten, z.B. keine Kitkat-Riegel oder Smarties, kein Mövenpick-Eis, kein S. Pellegrino-Wasser oder kein Sturbucks-Kaffee mitzubringen.
- Wir versuchen auch bei der Verpflegung Nestlé Produkte zu vermeiden, also z.B. keine Corn Flakes oder Cini Minis zum Frühstück, kein Vittel-Wasser, kein Thomy-Senf und keine Original-Wagner-Pizza.

Was bedeutet der Beschluss für Kooperationen und Ortsgruppen?

- Wir wollen KjGler*innen über Praktiken der Nestlé Konzerns aufklären und gute und preiswerte Alternativprodukte vorstellen.
- Langfristiges Ziel ist es, die KjGler*innen zu kritischem Konsum anzuregen und Konzerne, welche nach menschenunwürdigen oder unfairen Bedingungen produzieren als gesamter KjG Diözesanverband zu boykottieren

Weiterführende Links:

Info-Material:

<https://utopia.de/bottled-life-nestles-geschaefte-mit-wasser-12072/>

<https://utopia.de/nestle-boykott-wie-sich-eine-kleine-gemeinde-gegen-den-konzern-wehrt-110141/>

<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/handelsstreit-greenpeace-vermietet-indonesiens-regierung-die-palmoel-werbetour/21221310.html?ticket=ST-386057-N5AEYJeujisdEeyk9neb-ap2>

<https://www.nestle.de/wasser>

<https://www.stern.de/wirtschaft/news/nestle--die-skandale-der-vergangenen-jahre-6475346.html> BDKJ- Boykott

<https://www.bdkj.de/aktuelles/artikel/coca-cola-boykott-geht-weiter/> (dieser Artikel ist von 2010 und schließt an einen früheren Boykott an)

<https://www.kritischerkonsum.de/kampagnen-aktionen/coca-cola-boykott/> (Artikel zum Beschluss von 2007)

Zu Nestlé gehörende Firmen:

<https://www.ecosia.org/images?q=markenkraken%20nestle%20id=91A139FCDF4423923E--3C7E0115A723FEBF2B10EE>

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ...	Ja-Stimmen, ...	Nein-Stimmen, ...	Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Satzungsänderungs-Antrag #

Gleichberechtigung in der DL

Antragstellend: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung der KjG im Diözesanverband Freiburg wird wie folgt geändert:

(68) Die Diözesanleitung ist geschlechtergerecht zu besetzen, zu ihr gehören sechs Personen. Zwei weibliche Personen, zwei männliche Personen, eine Person, die sich nicht im binären Geschlechtssystem wiederfindet und eine geistliche Leitung¹, welche geschlechtsunabhängig zu besetzen ist.

(69) Die Geistliche Leitung muss die Zustimmung des Bischofs vorlegen.

Begründung

Seit 2018 ist es in Deutschland möglich „divers“ als Geschlecht in den Pass eintragen zu lassen. Menschen diversen Geschlechts können sich nicht klar den Geschlechtern männlich* oder weiblich* zuordnen. Momentan können aber nur weibliche* und männliche* Diözesanleiter*innen gewählt werden. „Vor Gott sind alle Menschen gleich.“ Dieser Satz bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben sollten – auch in der KjG. Mit dieser Satzungsänderung möchten wir also auch Personen, die sich nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen können oder wollen, ermöglichen, Diözesanleitung zu werden.

Wir haben gemerkt, dass der Antrag bisher nicht ganz das ausgesagt hat, was wir wollten. Die korrigierte neue Version des Satzungsänderungsantrages 1 tut das.

¹ Anmerkung: Nach Vereinbarung mit dem Bischofsvikar für Jugendfragen ist diese Person bis auf weiteres ein Priester.

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ...	Ja-Stimmen, ...	Nein-Stimmen, ...	Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

¹ Anmerkung: Nach Vereinbarung mit dem Bischofsvikar für Jugendfragen ist diese Person bis auf weiteres ein Priester.

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Satzungsänderungs-Antrag #

Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e. V.

antragstellend/Vorstände T.M.i.d.E.F.e.V.

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e. V. wird wie in der rechten Spalte der unten stehenden Synopse stehend neu gefasst.

Begründung:

Aufgrund der geänderten Satzung des KjG-Diözesanverbands Freiburg muss auch die Satzung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e. V. angepasst werden. Hierbei wurden gleich auch noch andere Vorschläge mit eingearbeitet.

Satzungstext alt	Satzungstext neu
<p><i>Abschnitt I: Name; Sitz und Zweck</i></p> <p>§ 1 Name und Sitz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein führt den Namen »Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.« 2. Er hat seinen Sitz in Freiburg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg eingetragen. 3. Der Verein ist ein freier Zusammenschluss von Gläubigen im Sinne von c. 215 CIC. 	<p><i>Abschnitt I: Name; Sitz und Zweck</i></p> <p>§ 1 Name und Sitz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein führt den Namen »Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.« 2. Er hat seinen Sitz in Freiburg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg eingetragen. 3. Der Verein ist ein freier Zusammenschluss von Gläubigen im Sinne von c. 215 CIC.

<p>§ 2 Zweck des Vereins Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) in der Erzdiözese Freiburg im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Der Verein versteht seine Tätigkeit als Wesens, und Lebensäußerung der Katholischen Kirche. Der Verein nimmt zur Erfüllung dieses Zwecks folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er ist Rechts-, Betriebs- und Vermögensträger der der KjG zugeordneten Bildungshäuser, sowie vom Verein im Rahmen des Vereinszwecks angemieteter weiterer Bildungshäuser (der Religionsgemeinschaften und freien Wohlfahrtsverbände). • Die Eigentumsverhältnisse dieser Einrichtungen bleiben hiervon unberührt. • Er unterstützt die diözesanverbandlichen Aktivitäten 	<p>§ 2 Zweck des Vereins Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) in der Erzdiözese Freiburg im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Der Verein versteht seine Tätigkeit als Wesens, und Lebensäußerung der Katholischen Kirche. Der Verein nimmt zur Erfüllung dieses Zwecks folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er ist Rechts-, Betriebs- und Vermögensträger der der KjG zugeordneten Bildungshäuser, sowie vom Verein im Rahmen des Vereinszwecks angemieteter weiterer Bildungshäuser (der Religionsgemeinschaften und freien Wohlfahrtsverbände). • Die Eigentumsverhältnisse dieser Einrichtungen bleiben hiervon unberührt. • Er unterstützt die diözesanverbandlichen Aktivitäten
<p>§ 3 Gemeinnützigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. 2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. 4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. 	<p>§ 3 Gemeinnützigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. 2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. 4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
<p><i>Abschnitt II: Mitgliedschaft</i> § 4 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied kraft Amtes ist, wer dem Diözesanausschuss der Katholischen jungen Gemeinde in der Erzdiözese Freiburg als stimmberechtigtes Mitglied angehört und dieses Amt annimmt. 2. Die Diözesankonferenz der KjG kann weitere Personen als Mitglieder auf Zeit wählen. Deren Anzahl darf jedoch die Hälfte des tatsächlichen Diözesanausschusses nicht übersteigen. 3. Die Dauer der Mitgliedschaft nach 2. beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. 	<p><i>Abschnitt II: Mitgliedschaft</i> § 4 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied kraft Amtes ist, wer dem Verwaltungsrat der Katholischen jungen Gemeinde in der Erzdiözese Freiburg als stimmberechtigtes Mitglied angehört und dieses Amt annimmt. 2. Die Mitgliederversammlung kann weitere Personen als Mitglieder auf Zeit wählen. Deren Anzahl darf jedoch die Hälfte eines voll besetzten Verwaltungsrates nicht übersteigen. 3. Die Dauer der Mitgliedschaft nach 2. beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
<p>§ 5 Verlust der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliedschaft (gem. § 4 Abs. 1) endet durch Ausscheiden aus dem die Mitgliedschaft begründenden Amt oder durch Tod. 2. Die Mitgliedschaft (gem. § 4 Abs. 2) endet durch schriftliche Austrittserklärung von seiten des Mitgliedes, nach Ablauf der Mitgliedschaft gemäß § 4.3, durch Abberufung oder Tod. 3. Die Austrittserklärung hat drei Monate vor dem Ausscheiden dem Vorstand gegenüber zu erfolgen. 4. Über die Abberufung eines Mitgliedes nach § 5.2 entscheidet die Diözesankonferenz der KjG nach Anhörung des/der Betroffenen mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. 	<p>§ 5 Verlust der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliedschaft (gem. § 4 Abs. 1) endet durch Ausscheiden aus dem die Mitgliedschaft begründenden Amt oder durch Tod. 2. Die Mitgliedschaft (gem. § 4 Abs. 2) endet durch schriftliche Austrittserklärung von sSeiten des Mitgliedes, nach Ablauf der Mitgliedschaft gemäß § 4.3, durch Abberufung oder Tod. 3. Die Austrittserklärung hat drei Monate vor dem Ausscheiden dem Vorstand gegenüber zu erfolgen. 4. Über die Abberufung eines Mitgliedes nach § 5.2 entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des/der Betroffenen mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

<p>§ 6 Pflichten der Mitglieder Die Mitglieder sind verpflichtet, sich für die Belange der Katholischen Jungen Gemeinde einzusetzen.</p>	<p>§ 6 Pflichten der Mitglieder Die Mitglieder sind verpflichtet, sich für die Belange der Katholischen jungen Gemeinde einzusetzen.</p>
<p>§ 7 Mitgliedsbeitrag Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.</p>	<p>§ 7 Mitgliedsbeitrag Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.</p>
<p><i>Abschnitt III: Organe des Vereins</i> § 8 Organe des Vereins Organe des Vereins sind: a. die Mitgliederversammlung b. der Vorstand</p>	<p><i>Abschnitt III: Organe des Vereins</i> § 8 Organe des Vereins Organe des Vereins sind: c. die Mitgliederversammlung d. der Vorstand</p>
<p><i>Die Mitgliederversammlung</i> § 9 Aufgaben Der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende Aufgaben zur Beschlussfassung vorbehalten: a. Die Beschlussfassung über die Satzung und die Auflösung des Vereins, b. die Beschlussfassung über Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Eigentum einschließlich sonstiger Rechte an Grundstücken und Immobilien, sowie Verträge aller Art mit einem Wert von mehr als 2.500 Euro, c. die Übernahme bzw. Abgabe der Trägerschaft von Einrichtungen i.S. des § 2 der Satzung, d. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, e. die Beratung des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, f. die Bestellung von zwei KassenprüferInnen, g. die Entlastung des Vorstandes, h. die Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes, i. die Bestellung eines/einer Geschäftsführer/in.</p>	<p><i>Die Mitgliederversammlung</i> § 9 Aufgaben Der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende Aufgaben zur Beschlussfassung vorbehalten: a. Die Beschlussfassung über die Satzung und die Auflösung des Vereins, b. die Beschlussfassung über Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Eigentum einschließlich sonstiger Rechte an Grundstücken und Immobilien, sowie Verträge aller Art mit einem Wert von mehr als 10.000 Euro, c. die Übernahme bzw. Abgabe der Trägerschaft von Einrichtungen i.S. des § 2 der Satzung, d. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, e. die Beratung des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, f. die Bestellung von zwei Kassenprüfer*innen, g. die Entlastung des Vorstandes, h. die Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes, i. die Bestellung eines*r Geschäftsführer*in.</p>

<p>§ 10 Verfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden mindestens eine Woche vorher schriftlich einberufen und geleitet. Sie tagt wenigstens einmal jährlich. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder verlangt. 2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und so lange mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. 3. Wird eine Sitzung infolge Beschlussunfähigkeit geschlossen, so ist die Mitgliederversammlung in der folgenden ordnungsgemäß einberufenen Sitzung in Bezug auf die unerledigten Beratungsgegenstände ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist auf die außerordentliche Beschlussfähigkeit hinzuweisen. 4. Zu Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks und dem Beschluss über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von Drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. 5. Abstimmungen erfolgen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. 6. Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird allen Mitgliedern innerhalb von acht Wochen zugesandt. Es gilt als genehmigt, wenn innerhalb von drei Wochen nach Zustellung beim Vorstand gegen die Fassung kein schriftlicher Einspruch erhoben wird. Über Einsprüche entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. 	<p>§ 10 Verfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederversammlung wird von dem*r Vorsitzenden mindestens eine Woche vorher schriftlich einberufen und geleitet. Sie tagt wenigstens einmal jährlich. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder verlangt. 2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und so lange mehr als die Hälfte mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. 3. Wird eine Sitzung infolge Beschlussunfähigkeit geschlossen, so ist die Mitgliederversammlung in der folgenden ordnungsgemäß einberufenen Sitzung in Bezug auf die unerledigten Beratungsgegenstände ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist auf die außerordentliche Beschlussfähigkeit hinzuweisen. 4. Zu Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks und dem Beschluss über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von Drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. 5. Abstimmungen erfolgen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. 6. Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird allen Mitgliedern innerhalb von acht Wochen zugesandt. Es gilt als genehmigt, wenn innerhalb von drei Wochen nach Zustellung beim Vorstand gegen die Fassung kein schriftlicher Einspruch erhoben wird. Über Einsprüche entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
<p><i>Der Vorstand/Die Geschäftsführung</i></p> <p>§ 11 Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand besorgt ehrenamtlich alle Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. 2. Er unterrichtet die Mitgliederversammlung über alle wichtigen Entwicklungen des Vereins 	<p><i>Der Vorstand/Die Geschäftsführung</i></p> <p>§ 11 Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand besorgt ehrenamtlich alle Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. 2. Er unterrichtet die Mitgliederversammlung über alle wichtigen Entwicklungen des Vereins
<p>§ 12 Zusammensetzung des Vorstandes/Vertretung des Vereines</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. 2. Zur Vertretung des Vereins ist der/die Vorsitzende befugt. Im Falle der Verhinderung des/der Vorsitzenden sind die beiden stellvertretenden Vorsitzenden zur Vertretung des Vereines befugt. 	<p>§ 12 Zusammensetzung des Vorstandes/Vertretung des Vereines</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus dem*r Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. 2. Zur Vertretung des Vereins ist der*die Vorsitzende befugt. Im Falle der Verhinderung des*r Vorsitzenden sind die beiden stellvertretenden Vorsitzenden zur Vertretung des Vereines befugt.

<p>§ 13 Wahl</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Die Diözesankonferenz kann Wahlvorschläge machen, an die die Mitgliederversammlung gebunden ist. 2. Zum Vorstandsmitglied sind nur Katholiken wählbar. (Das Erzbischöfliche Ordinariat kann von dieser Regelung dispensieren.) Mindestens ein Mitglied des Vorstandes muss Mitglied der Diözesanleitung sein. 3. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. 4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung, die innerhalb von zwei Monaten einzuberufen ist, die Ergänzungswahl vorzunehmen. 	<p>§ 13 Wahl</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Die Diözesankonferenz kann Wahlvorschläge machen, an die die Mitgliederversammlung gebunden ist. 2. Zum Vorstandsmitglied sind nur Katholiken wählbar. (Das Erzbischöfliche Ordinariat kann von dieser Regelung dispensieren.) Mindestens ein Mitglied des Vorstandes muss Mitglied der Diözesanleitung oder eine von ihr beauftragte Person sein. 3. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. 4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung, die innerhalb von zwei Monaten einzuberufen ist, die Ergänzungswahl vorzunehmen.
<p>§ 14 Verfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden zusammen. Der/die Vorsitzende hat den Vorstand zusammenzurufen, wenn ein/eine stellvertretendeR VorsitzendeR dies bei ihm/ihr beantragt. 2. Der Vorstand fällt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. 3. Über die Vorstandsbeschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird den Mitgliedern auf Antrag zugänglich gemacht. 	<p>§ 14 Verfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand tritt auf Einladung des*r Vorsitzenden zusammen. Der*die Vorsitzende hat den Vorstand zusammenzurufen, wenn ein*e stellvertretende*r Vorsitzende*r dies bei ihm*ihr beantragt. 2. Der Vorstand fällt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. 3. Über die Vorstandsbeschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird den Mitgliedern auf Antrag zugänglich gemacht.
<p>§ 15 Geschäftsführung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Geschäftsführung des Vereins kann von einem/einer Geschäftsführer/in wahrgenommen werden. Falls einE solcheR benannt wird, ist er/sie beratendes Mitglied des Vorstandes. 2. Art und Umfang der Vertretungsvollmacht werden in einer Dienstanweisung geregelt. 	<p>§ 15 Geschäftsführung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Geschäftsführung des Vereins kann von einem*r Geschäftsführer*in wahrgenommen werden. Falls ein*e solche*r benannt wird, ist er*sie beratendes Mitglied des Vorstandes. 2. Art und Umfang der Vertretungsvollmacht werden in einer Dienstanweisung geregelt.
<p>§ 16 Geschäftsjahr Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.</p>	<p>§ 16 Geschäftsjahr Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.</p>
<p>§ 17 Finanzprüfung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die von der Mitgliederversammlung gem. § 9 Buchst. f) gewählten Kassenprüfer/-innen legen der Mitgliederversammlung ihren Prüfungsbericht vor. 2. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vereins unterliegt der Prüfung der Innenrevision beim Erzb. Ordinariat Freiburg. 	<p>§ 17 Finanzprüfung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die von der Mitgliederversammlung gem. § 9 Buchst. f) gewählten Kassenprüfer*innen legen der Mitgliederversammlung ihren Prüfungsbericht vor. 2. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vereins unterliegt der Prüfung der Innenrevision beim Erzb. Ordinariat Freiburg.
<p>§ 18 Kirchliche Ausrichtung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein und seine Organe unterstehen der Aufsicht durch das erzbischöfliche Ordinariat. 2. Der Vorstand des Vereins unterrichtet das Erzbischöfliche Ordinariat auf dessen Verlangen über seine Haushalts- und Wirtschaftsführung durch Übersendung des Jahresberichts und des Jahresabschlusses. Dem Erzbischöflichen Ordinariat bleibt das Recht vorbehalten, Auskünfte über die Tätigkeiten des Vereins und seine Haushalts- und Wirtschaftsführung einzuholen, Einsicht in die 	<p>§ 18 Kirchliche Ausrichtung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein und seine Organe unterstehen der Aufsicht durch das erzbischöfliche Ordinariat. 2. Der Vorstand des Vereins unterrichtet das Erzbischöfliche Ordinariat auf dessen Verlangen über seine Haushalts- und Wirtschaftsführung durch Übersendung des Jahresberichts und des Jahresabschlusses. Dem Erzbischöflichen Ordinariat bleibt das Recht vorbehalten, Auskünfte über die Tätigkeiten des Vereins und seine Haushalts- und Wirtschaftsführung einzuholen, Einsicht in die

<p>Vereinsunterlagen zu nehmen sowie Prüfungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.</p> <p>3. Folgende Rechtsgeschäfte/Rechtsakte bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg:</p> <p>(1) Die Wahl von Priestern, Diakonen und hauptamtlichen Mitarbeitern des pastoralen und katechetischen Dienstes in Leitungsfunktionen,</p> <p>(2) der Erwerb, die Veräußerung und die Aufgabe von Eigentum an Grundstücken sowie die Belastung von Grundstücken,</p> <p>(3) Begründung, Erwerb, Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken Dritter,</p> <p>(4) die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, die Abgabe von Garantieerklärungen und die Übernahme von Fremdverpflichtungen (Schuldübernahme, Schuldbeitritt, Bürgschaft und vergleichbare Risikogeschäfte) mit einem Gegenstandswert von 10 000 Euro und höher.</p> <p>4. Diese Satzung, ihre Änderungen, die Änderung des Vereinszwecks sowie die Auflösung des Vereins bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg.</p> <p>5. Die Vertretungsmacht des Vorstandes wird durch die in Abs. 3 und 4 aufgeführten Genehmigungsvorbehalte eingeschränkt. Die Beschränkung ist im Vereinsregister einzutragen.</p> <p>6. Die gem. Abs. 3 und 4 erforderliche Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates gilt als erteilt, wenn das Erzbischöfliche Ordinariat nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Antrages schriftlich dem Verein die Versagung der Zustimmung mitgeteilt hat.</p> <p>7. Der Verein wendet die »Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse« in ihrer jeweiligen, im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Fassung an. Der Verein schließt mit seinen angestellten Mitarbeitern Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Regelungen des Erzbistums Freiburg.</p>	<p>Vereinsunterlagen zu nehmen sowie Prüfungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.</p> <p>3. Folgende Rechtsgeschäfte/Rechtsakte bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg:</p> <p>(1) Die Wahl von Priestern, Diakonen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des pastoralen und katechetischen Dienstes in Leitungsfunktionen,</p> <p>(2) der Erwerb, die Veräußerung und die Aufgabe von Eigentum an Grundstücken sowie die Belastung von Grundstücken,</p> <p>(3) Begründung, Erwerb, Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken Dritter,</p> <p>(4) die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, die Abgabe von Garantieerklärungen und die Übernahme von Fremdverpflichtungen (Schuldübernahme, Schuldbeitritt, Bürgschaft und vergleichbare Risikogeschäfte) mit einem Gegenstandswert von 10 000 Euro und höher.</p> <p>4. Diese Satzung, ihre Änderungen, die Änderung des Vereinszwecks sowie die Auflösung des Vereins bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg.</p> <p>5. Die Vertretungsmacht des Vorstandes wird durch die in Abs. 3 und 4 aufgeführten Genehmigungsvorbehalte eingeschränkt. Die Beschränkung ist im Vereinsregister einzutragen.</p> <p>6. Die gem. Abs. 3 und 4 erforderliche Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates gilt als erteilt, wenn das Erzbischöfliche Ordinariat nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Antrages schriftlich dem Verein die Versagung der Zustimmung mitgeteilt hat.</p> <p>7. Der Verein wendet die »Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse« in ihrer jeweiligen, im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Fassung an. Der Verein schließt mit seinen angestellten Mitarbeiter*innen Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Regelungen des Erzbistums Freiburg.</p>
--	---

<p>§ 19 Mitwirkungsrechte der Diözesankonferenz 1. Folgende Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Diözesankonferenz der KjG:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Der Erlass und die Änderung der Satzung (2) Die Auflösung des Vereins (3) die Übernahme bzw. Abgabe der Trägerschaft von Einrichtungen i.S. des § 2 der Satzung. <p>2. Die Diözesankonferenz kann vom Vorstand Auskünfte über die Tätigkeiten des Vereins verlangen.</p>	<p>§ 19 Mitwirkungsrechte der Diözesankonferenz 1. Folgende Beschlüsse Der Beschluss der Mitgliederversammlung zur Auflösung des Vereins bedürfen bedarf zu ihrer seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Diözesankonferenz der KjG.:</p> <p>(1) Der Erlass und die Änderung der Satzung (2) Die Auflösung des Vereins (3) die Übernahme bzw. Abgabe der Trägerschaft von Einrichtungen i.S. des § 2 der Satzung.</p> <p>2. Die Diözesankonferenz kann vom Vorstand Auskünfte über die Tätigkeiten des Vereins verlangen.</p>
<p>§ 20 Auflösung des Vereins</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. 2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an das Erzbistum Freiburg, das es im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden hat. Eine andere Verwendung als unmittelbar gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken ist unzulässig. 	<p>§ 20 Auflösung des Vereins</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. 2. Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an das Erzbistum Freiburg, das es im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden hat. Eine andere Verwendung als unmittelbar gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken ist unzulässig.
	<p>§ 21 Ausschlussklausel Eine Änderung der Paragraphen 1-6 sowie 19 und 21 ist nur durch die Diözesankonferenz zulässig.</p>
<p>§ 21 Inkrafttreten Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Diözesankonferenz der KjG in der Erzdiözese Freiburg und durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg in Kraft.</p>	<p>§ 22 Inkrafttreten Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Diözesankonferenz der KjG in der Erzdiözese Freiburg und durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg in Kraft.</p>

Einstimmig angenommen

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ... Ja-Stimmen, ... Nein-Stimmen, ... Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Initiativ-Antrag #

Solidarisierung und Unterstützung der Aktion Maria 2.0

Antragstellend: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die KjG im Diözesanverband Freiburg solidarisiert sich mit der Aktion Maria 2.0 und unterstützt tatkräftig deren Forderungen.

Die Unterstützung beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Der Diözesanverband beteiligt sich an einem Sonntag (15.12.) an der Aktion „AufWache!“ und vertritt dabei vor dem Domkapitel die Forderungen der Aktion Maria 2.0
- Die Diözesankonferenz beauftragt das Lobbyteam (sollte dieses noch nicht aktiv sein, die Diözesanleitung) eine geeignete Aktion zu erarbeiten, die dem Erzbischof und dem Domkapitel verdeutlicht, dass die KjGler*innen in der Erzdiözese Freiburg hinter den Forderungen der Aktion Maria 2.0 nicht nur stehen, sondern diese tatkräftig vertreten. Möglichst viele KjG Ortsgruppen sollen die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen und Stellung zu beziehen.

Begründung

Die Forderungen der Aktion Maria 2.0 sind folgende:

- Zulassung von Frauen zu allen Weiheämtern.
- Aufhebung des Pflichtzölibats und eine Erneuerung der offiziellen Sexuallehre, die der heutigen Lebenswirklichkeit von Menschen gerecht wird.
- Aufarbeitung aller Missbrauchsfälle, Entlassung der Täter aus allen Ämtern und Überstellung an weltliche Gerichte.
- Auseinandersetzung mit Ursachen und Strukturen, die sexuellen, aber auch geistlichen Machtmissbrauch begünstigen.
- eine Kirche, die niemanden aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Lebensform ausgrenzt.

Durch unsere Grundlagen und Ziele stellen wir uns als KjG die Aufgabe, dass wir uns für die Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen für alle Frauen*Männer einsetzen (vgl. Satzung KjG DV Freiburg, Grundlagen und Ziele). Aus diesem Grund wollen wir uns mit der Aktion Maria 2.0 solidarisieren, weshalb wir als Diözesanleitung bereits eine Stellungnahme zu diesem Thema veröffentlicht haben.

Darüber hinaus wollen wir selbst aktiv werden und die Forderungen tatkräftig unterstützen. Dabei ist es uns wichtig, nicht nur als Leitung des Diözesanverbands Stellung zu beziehen, sondern die Meinung von möglichst vielen Verbandsmitgliedern einholen und diese geballt an den Erzbischof zu übergeben.

Aus diesen Gründen wollen wir die genannten Forderungen weiter aufrechterhalten und tatkräftig unterstützen. Wir sehen darin weder eine Spaltung, noch eine Aktion gegen die Kirche, sondern viel mehr ein Ringen um eine glaubwürdige Kirche.

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ... Ja-Stimmen, ... Nein-Stimmen, ... Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Initiativ-Antrag #

Finanzielle Unterstützung der Fortbildungen (VLL & GWI)

Antragstellend: KjG Kooperationsleitung Hotzenwald-Hochrhein

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Sobald eine Person einer KjG im Diözesanverband Freiburg sich bereit erklärt, einen GWI (Glauben.Wissen.Ich)- bzw. VLL (Verband.Leiten.Lernen)-Kurs zu belegen, sollen

- a) 100% der Fahrtkosten sowie
- b) 100% der Kurskosten

vom KjG-Diözesanverband Freiburg erstattet werden.

Die Kosten werden auch rückwirkend für das Jahr 2019 übernommen.

Die Diözesanleitung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob die entstehenden Kosten durch eine andere Stelle im Erzbistum Freiburg übernommen werden können.

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ...	Ja-Stimmen, ...	Nein-Stimmen, ...	Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Initiativ-Antrag #

Bildungsreise nach Israel 2021

Antragstellend: Selina Kleiner (KjG St. Georgen)

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In 2021 findet eine KjG-Bildungsreise nach Israel statt.

Die Diözesanleitung wird damit beauftragt, über folgendes zu beraten:

- Die Teilnahme ist ab 16 Jahren möglich.
- Die Reise soll 10 Tage dauern.
- Der Teilnahmebeitrag soll maximal 1000€ betragen.
- Teilnehmer*innenzahl: 26 Personen

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ...	Ja-Stimmen, ...	Nein-Stimmen, ...	Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Diözesankonferenz
KjG-Diözesanverband Freiburg
11-13/10/2019 in Weiher

Initiativ-Antrag #

Satzungsausschuss

Antragstellend: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Es wird für die Dauer von einem Jahr ein Satzungsausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus 4 Stellen, welche geschlechtsungebunden zu besetzen sind.

Antrag	angenommen	abgelehnt bei ... Ja-Stimmen, ... Nein-Stimmen, ... Enthaltungen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>